

Wie ist der Stand der Planung?

Ein Großteil der erforderlichen Gutachten wurde bereits erstellt und die Genehmigungsunterlagen werden derzeit vorbereitet. Der Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist für das erste Halbjahr 2025 geplant.



Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Wir werden die Öffentlichkeit und insbesondere die Anwohnenden in Kürze ausführlich und in der Folge kontinuierlich über das Vorhaben informieren.

Aktuell planen wir eine Bürgerinformationsveranstaltung, zu der wir alle Interessierten herzlich einladen.

Weitere Informationen geben wir rechtzeitig öffentlich und über unsere Projektwebseite bekannt.

Haben Sie Fragen?

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse am Windpark Jettingen geweckt haben. Für Fragen oder Hinweise nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:



hallo@windenergie-jettingen.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Projektwebseite:
www.windenergie-jettingen.de



Impressum:
Stadtwerke Stuttgart GmbH | Kesselstraße 21–23 | 70327 Stuttgart
www.stadtwerke-stuttgart.de | Gestaltung: Anette C. Weber
Auflage 02.2025 | Fotos: Stadtwerke Stuttgart GmbH

Windpark Jettingen

Lokale Energiewende mit regionalem Partner

Mehrwert für unsere Region

„Wir wollen den Klimaschutz auch in der Region vorantreiben – gemeinsam mit den Menschen vor Ort.“

Peter Drausnigg,
Technischer Geschäftsführer Stadtwerke Stuttgart

Was ist geplant?

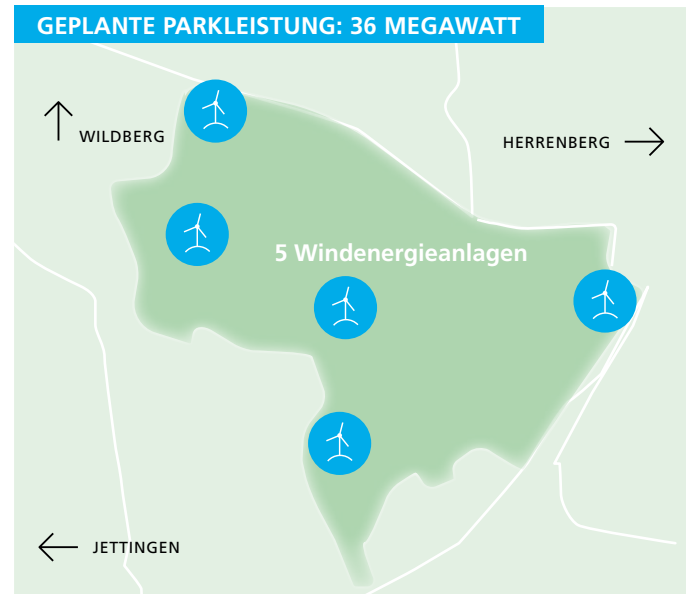


Die Stadtwerke Stuttgart planen die Errichtung von **fünf Windenergieanlagen** im Nordosten des Gemeindegebiets Jettingen.

Der Windpark soll im westlichen Teil des Windvorranggebiets BB-07 entstehen. Diese Fläche ist im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans der Region Stuttgart für Windenergie vorgesehen. Die Waldflächen befinden sich im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Die Stadtwerke Stuttgart haben sich bei einem Bieterverfahren von Forst BW im Jahr 2023 mit ihrem Konzept durchgesetzt und einen Pachtvertrag für diese Fläche abgeschlossen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Standorts zu werten, haben wir ab April 2023 zwölf Monate lang Windmessungen durchgeführt. Bei der Analyse wurden außerdem langfristige Wetterdaten einbezogen.

Das Ergebnis: Die Windgeschwindigkeiten des Windatlas Baden-Württemberg wurden durch die Messung bestätigt. Damit ist der Standort für die Windenergienutzung sehr gut geeignet.



Derzeit sind fünf Anlagen vom Typ Vestas V172 mit einer Nennleistung von jeweils 7,2 Megawatt und einer Gesamthöhe von 261 Metern geplant. Der Windpark würde somit eine installierte Gesamtleistung von etwa 36 Megawatt aufweisen. Der Anschluss an das Hochspannungsnetz erfolgt durch ein kundeneigenes Umspannwerk.

Welche Chancen bieten sich für unsere Region?

Die Stadtwerke Stuttgart wollen den Klimaschutz vorantreiben und dafür auch Windenergieprojekte gemeinsam mit der Region umsetzen. Mit einem voraussichtlichen Gesamtstromertrag von 65 bis 70 Millionen Kilowattstunden könnte der Windpark Jettingen bilanziell etwa 27.000 Zweipersonenhaushalte mit einem Jahresverbrauch von 2.500 Kilowattstunden mit sauberem Strom versorgen.

VORTEILE FÜR DIE GEMEINDE JETTINGEN

und die anliegenden Kommunen:

- **Kommunale Wertschöpfung durch Kommunalabgabe (§ 6 EEG)**
- **Gewerbesteuereinnahmen aus dem Windpark**
- **Verschiedene finanzielle Bürgerbeteiligungsoptionen werden geprüft**

Was beachten wir alles?



Wir planen und bauen das Projekt umsichtig, sodass Mensch, Umwelt und Natur möglichst wenig belastet werden und die wertvollen Funktionen des Waldes weitgehend erhalten bleiben. Die notwendigen Eingriffe in den Wald werden über Ausgleichsmaßnahmen kompensiert, die dem Naturschutz oder der Landschaftspflege zugutekommen. Durch die Pflanzung von klimaresilienten Baumarten werden so robuste Mischwälder geschaffen, die dann als neue CO₂-Speicher dienen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden alle Auswirkungen des Windparks vollumfänglich und abschließend geprüft, wie etwa die Schallimmissionen, Schattenwurf, Natur- und Artenschutz, Standsicherheit, Brandschutz sowie der Denkmalschutz. Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn alle rechtlichen Vorgaben erfüllt werden.